

Das Wichtigste auf zwei Seiten / Executive Summary

In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) haben die versicherungspflichtigen Personen die Wahlfreiheit, ob sie die ordentliche Krankenpflegeversicherung mit ordentlicher Franchise – für Erwachsene in der Höhe von Fr. 300 je Kalenderjahr – oder eine besondere Versicherungsformen wählen. Je nach Versicherer stehen den versicherungspflichtigen Personen die Wahlfranchisen Fr. 500, 1'000, 1'500, 2'000 und 2'500 zur Wahl.

Am 19.6.2015 hat Nationalrat Roland Borer eine Parlamentarische Initiative mit dem Titel «Stärkung der Selbstverantwortung im KVG» eingereicht, die vorsieht, bei den Wahlfranchisen eine dreijährige Vertragsdauer (*Franchisebindung*) einzuführen. Die Vertragslaufzeit bei der ordentlichen Krankenpflegeversicherung hingegen soll unverändert bei einem Jahr bleiben. Die Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) beider Räte haben dem Vorstoss am 22.6.2016 bzw. 30.8.2016 Folge gegeben. Die Ausarbeitung der Vorlage obliegt nun der SGK des Nationalrats.

Fragestellung

Vor dem Hintergrund der Parlamentarischen Initiative will das Bundesamt für Gesundheit erörtern lassen, ob bzw. in welcher Form die Franchisebindung bei den versicherten Personen auf Akzeptanz stösst. Hierzu sollen die beiden folgenden Fragen beantwortet werden: *Besteht in der Bevölkerung eine Akzeptanz gegenüber einer mehrjährigen Franchisebindung bei den Wahlfranchisen? Wer ist bereit, eine Franchisebindung einzugehen?*

Wie das Institut der Franchisebindung in die bestehenden OKP-Versicherungsmodelle integriert werden könnte, wird im Parlament breit diskutiert. Damit die zu befragenden Versicherten in der Erhebung mit einem konkreten Versicherungsmodell konfrontiert werden können, hat das BAG (als ersten Entwurf) ein *hypothetisches Modell* formuliert, welches die folgenden Eigenschaften besitzt:

- Die ordentliche Franchise von Fr. 300.- wird keiner vertraglichen Bindung unterworfen.
- Die Wahlfranchisen haben eine Vertragsdauer von drei Jahren. Erst nach Ablauf der dreijährigen Vertragslaufzeit können die Versicherten ihre Franchise wechseln. Während der Vertragslaufzeit ist es den Versicherten erlaubt, die Krankenkasse – bei gleichbleibender Franchise – zu wechseln.

Vorgehen und Methode

Die Beantwortung der Fragen erfolgt gestützt auf eine empirische Befragung bei den Versicherten (= Grundgesamtheit). Als Erhebungsinstrument dient eine *Onlinepanelbefragung*. Mit der Durchführung der Erhebung wurde die Firma GfK Switzerland AG beauftragt. Die Erhebung wurde im Zeitfenster 15.12.2016 – 29.12.2016 in allen Landesteilen der Schweiz durchgeführt und umfasst einen Stichprobenumfang von 2'114 Personen.

Resultate zur Akzeptanz der Franchisebindung

Von allen 2'114 antwortenden Personen bevorzugt eine Mehrheit von 58% der Personen das aktuelle Versicherungsmodell gegenüber dem neuen (hypothetischen) Modell mit der Franchisebindung. Der Anteil derjenigen Personen, die sich für das neue Modell aussprechen, liegt bei 23%. Eine relativ grosse Personengruppe (19%) hat keine klare Präferenz geäußert. *Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Befragten das aktuelle Versicherungsmodell der Franchisebindung vorziehen.* Eine nach Kontextvariablen differenzierte Auswertung liefert das folgende Bild:

- In den deutschsprachigen Regionen liegt die Zustimmung bei 26% und ist somit fast doppelt so hoch wie in den lateinisch-sprachigen Landesteilen (französischsprachige Regionen: 14% und italienische Schweiz: 13%).
- Die Zustimmungswerte zur Franchisebindung sind höher bei Personen mit einem hohen Einkommen (35%), als dies für Personen mittleren (27%) oder tiefen (19%) Einkommens der Fall ist. Befragte Personen mit einem hohen Ausbildungsniveau bevorzugen das neue Modell tendenziell stärker als dies bei den übrigen Ausbildungskohorten der Fall ist.
- Männer präferieren das Modell mit der Franchisebindung in grösseren Ausmass als die Frauen; der Unterschied zwischen den Geschlechtern liegt bei 10 Prozentpunkten.
- Die Zustimmungsrate zum Modell der Franchisebindung liegt bei den Versicherten, die gegenwärtig die Fr. 300 oder Fr. 500 Franchise haben, bei 23%. In der Gruppe der hohen Franchisen (d.h., Fr. 1'000 – 2'500) liegt die Zustimmung bei 26%.

Bereitschaft zum Wechsel ins neue Modell

Die Befragten wurden mit der (hypothetischen) Situation konfrontiert, dass das aktuelle und das hypothetische Modell gleichzeitig vorliegen und sie eine Angabe machen dürfen, wie hoch ein allfälliger zusätzlicher Prämienrabatt ausfallen müsste, damit sie den Wechsel ins neue Modell vollziehen würden. Für diese Untersuchung wurde die Grundgesamtheit der Personen auf diejenigen Versicherten eingeschränkt, die gegenwärtig eine Wahlfranchise haben. Die Analyse zur Bereitschaft zeichnet sich durch eine starke Polarisierung aus, die folgendermassen vereinfacht formuliert werden kann: *Die Befragten mit einer Wahlfranchise sind entweder einem Wechsel ins neue Modell grundsätzlich abgeneigt oder verlangen Rabatte, welche in dieser Höhe wohl unrealistisch sind.* Die hier eingesetzte *stated preference*-Befragung liefert zwar (grobe) Hinweise zum antizipierten Verhalten der Befragten, ist aber eher ungeeignet, um die Präferenzen der Versicherten zu erheben, die im Zusammenhang mit Beträgen an der Bagatellgrenze (< 5 Fr. pro Monat) stehen.

Ausgestaltung des Modells

Die Verpflichtungsdauer von drei Jahren erscheint der Mehrheit der Befragten zu lang; 58% der Personen sprechen sich für eine Dauer von nur zwei Jahren aus. Nur für einen Viertel der Befragten ist die Vertragsdauer nicht zu lang (17% der Personen haben diesbezüglich keine klare Präferenz). Ferner gab eine deutliche Mehrheit von 63% der Befragten an, dass das neue (hypothetische) Modell die Wahl der Franchise komplizierter macht.